

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Wertejahrespreis:
(ohne Traggebühr.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mt. 1.60.
ohne dasselbe Mt. 1.—

Durch die Post bezogen:
Mt. 1.80 mit und
Mt. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die Kleinzeile (1/2)
Petitzeile 15 Pf.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 30 Pf.

Nr. 81

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 13. Juli

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Bestellungen

auf den

„Rheingauer Anzeiger“

für das neubegonnene 3. Vierteljahr werden
noch fortwährend angenommen von unseren Boten,
den Postanstalten, Briefträger und dem Verlag.
Der Verlag.

Gouvernement
der Festung Mainz.
Mt. N. P. Nr. 3755

Verordnung.

Bez.: Verbot der Verbreitung der Resolutionen
des Internationalen Frauenkongresses im Haag.
Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 wird jede
Art der Verbreitung und Verbreitung der
Resolutionen des Internationalen Frauenkongresses
im Haag, 28.—30. April 1915, sowie jede öf-
fentliche Erörterung dieser Resolutionen für die
Dauer des Kriegszustandes im Befehlsbereich der
Festung Mainz verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis
zu einem Jahre bestraft.
Mainz, den 5. Juni 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
gez. v. Bücking
General der Artillerie.

Bekanntmachung.

II. Nr. 633. Die Herren Standesbeamten
werden davon in Kenntnis gesetzt, daß die Zah-
lung der ihnen zukommenden Entschädigung für
die Ausfüllung der im Rechnungsjahre 1914 an
das Statistische Landesamt eingesandten Zählkarten
über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle
in den nächsten Tagen erfolgen wird und zwar
durch die örtliche Kreis-, Domänenrentamts-,
Forst- oder Zollkasse und, wo eine solche nicht
besteht, durch die Post.
Rüdesheim, den 7. Juli 1915.

Der Königliche Landrat:
Wagner.

Bekanntmachung.

L. 5004. Der Herr Minister der öffentlichen
Arbeiten hat angeordnet, daß die in den Aus-
nahmestartisen

- a) für frisches, nicht zubereitetes Fleisch sowie
frisches Blut zum Verbrauch im Inlande,
- b) für zubereitetes (geräuchertes, gepökeltes)
Fleisch zum Verbrauch im Inlande und
- c) für zur Schlachtung im Inlande bestimmte
Tiere in Wagenladungen vorgegebenen Fracht-
vergünstigungen von 20 % (Ausnahmestartise
zu a und b) und 30 %

(Ausnahmestartise zu c) für Sendungen an Ge-
meindebehörden, gemeinnützige Organisationen
und gewerbliche Unternehmer unter den gleichen
Bedingungen wie bisher auf 50 % für Sen-
dungen aus dem Auslande auf Wider-
ruf, längstens bis 31. Dezember d. J. erhöht
werden.

Rüdesheim, den 7. Juli 1915.

Der Königliche Landrat:
Wagner.

Die deutsche Antwortnote an Amerika.

in Berlin, 9. Juli. (Amtlich.) Die Antwort
der Kaiserlich Deutschen Regierung auf die ameri-
kanische Note vom 10. Juni 1915 ist gestern
verbreitet worden und lautet wie folgt:
Der Unterzeichnete beehrt sich, Hr. Erzstanz,
dem Vorkämpfer der Vereinigten Staaten von

Amerika, James W. Gerard, auf die Note vom
10. Juni F. D. Nr. 3814 über die Beein-
trächtigung amerikanischer Interessen durch den
deutschen Unterseebootskrieg Nachstehendes zu er-
widern:

Die Kaiserliche Regierung hat mit Genug-
tun aus der Note entnommen, wie sehr es der
Regierung der Vereinigten Staaten am Herzen
liegt, die Grundsätze der Menschlichkeit auch im
gegenwärtigen Kriege verwirklicht zu sehen. Die-
ser Appell findet in Deutschland vollen Wider-
hall; und die Kaiserliche Regierung ist durchaus
geneigt, ihre Darlegungen und Entschuldigungen
auch im vorliegenden Falle ebenso von den Prin-
zipien der Humanität bestimmen zu lassen, wie
sie dies stets tat. Dankbar begrüßt es die Kai-
serliche Regierung, daß die amerikanische Regierung in ihrer
Note vom 15. Juni 1915 selbst daran erinnerte,
wie sich Deutschland in der Behandlung des See-
kriegsrechts stets von den Grundsätzen des Fort-
schritts und der Menschlichkeit leiten ließ. In
der Tat haben seit der Zeit, wo Friedrich der
Große mit John Adams, Benjamin Franklin und
Thomas Jefferson den Freundschafts- und Han-
delsvertrag vom 10. September 1785 zwischen
Preußen und der Republik des Westens verein-
barte, deutsche und amerikanische Staatsmänner
in dem Kampfe für die Freiheit der Meere und
für den Schutz des friedlichen Handels immer
zusammengestanden. Bei den internationalen Ver-
handlungen, die später zur Regelung des See-
kriegsrechts geschlossen wurden, sind Deutschland
und Amerika für fortschrittliche Grundsätze, ins-
besondere für die Abschaffung des Seebücherechts,
sowie für die Wahrung der neutralen Interessen,
eingetreten. Noch bei Beginn des gegenwärtigen
Krieges hat sich die deutsche Regierung auf Vor-
schlag der amerikanischen Regierung sofort bereit
erklärt, die Londoner Seekriegsrechtserklärung zu
ratifizieren und sich dadurch bei der Verwendung
ihrer Seestreitkräfte allen dort vorgeschriebenen
Beschränkungen zugunsten der Neutralen zu un-
terwerfen. Ebenso hielt Deutschland stets an dem
Grundsatz fest, daß der Krieg mit der bewaff-
neten und organisierten Macht der feindlichen
Staaten zu führen ist, daß dagegen die feindliche
Zivilbevölkerung nach Möglichkeit von kriegs-
lichen Maßnahmen verschont bleiben muß. Die
Kaiserliche Regierung hegt die bestimmte Hoff-
nung, daß es beim Eintritt des Friedens oder
sogar schon früher gelingen wird, das Seekriegs-
recht in einer Weise zu ordnen, die die Freiheit
der Meere verbürgt, und sie wird es mit Dank
und Freude begrüßen, wenn sie dabei Hand in
Hand mit der amerikanischen Regierung arbeiten
kann. Wenn im jetzigen Kriege, je länger, je
mehr die Grundsätze durchbrochen werden, die das
Ziel der Zukunft sein sollten, trägt die deutsche
Regierung keine Schuld daran. Der ameri-
kanischen Regierung ist bekannt, wie von vorn-
herein und in steigender Rücksichtslosigkeit Deutsch-
lands Gegner darauf ausgingen, unter Verletzung
von allen Regeln des Völkerrechts und unter
Mißachtung aller Rechte der Neutralen durch die
völlige Lahmlegung des friedlichen Verkehrs zwi-
schen Deutschland und den neutralen Ländern nicht
sowohl die Kriegsführung, als vielmehr das Leben
der deutschen Nation vernichtend zu treffen.
Am 3. November 1914 erklärte England die
Nordsee zum Kriegsgebiet, und gefährdete und
erschwerte der neutralen Schifffahrt die Durch-
fahrt durch Legung schlechtverankerter Minen,
sowie durch Anhalten und Aufbringung der Schiffe
aufs äußerste, sodaß tatsächlich neutrale Küsten
und Häfen gegen alles Völkerrecht blockiert wur-
den. Lange vor Beginn des Unterseebootskrieges
unterband England auch die legitime neutrale
Schifffahrt nach Deutschland so gut wie völlig.
So wurde Deutschland zu einem Handelskrieg mit
Unterseebooten gezwungen. Bereits am 16. No-
vember 1914 erklärte der englische Premierminister

im Unterhause, daß es eine der Hauptaufgaben
Englands sei, zu verhindern, daß Nahrungsmittel
für die deutsche Bevölkerung über neutrale Häfen
nach Deutschland gelangen. Seit 1. März 1915
nimmt England von den neutralen Schiffen alle
nach Deutschland gehenden, sowie alle von Deutsch-
land kommenden Waren, auch wenn sie neutrales
Eigentum sind, ohne weiteres weg. Wie seiner-
zeit die Buren, so soll jetzt das deutsche Volk
vor die Wahl gestellt werden, ob es mit seinen
Frauen und Kindern dem Hungertode erliegen,
oder ob es seine Selbstständigkeit aufgeben wolle.
Während uns so unsere Feinde laut und offen
den Krieg ohne Gnade bis zur völligen Ver-
nichtung anjagten, führen wir den Krieg in der
Notwehr für unsere nationale Existenz und um
eines dauernd gesicherten Friedens willen. Den
erklärten Absichten unserer Feinde und der von
ihnen angewandten völkerrechtswidrigen Krieg-
führung mußten wir den Unterseebootskrieg an-
passen. Bei allen grundsätzlichen Bemühungen,
neutrales Leben und Eigentum nach Möglichkeit
vor einer Schädigung zu bewahren, hat die deut-
sche Regierung schon in der Denkschrift vom 4.
Februar rückhaltlos anerkannt, daß durch den
Unterseebootskrieg die Interessen der Neutralen in
Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Aber
ebenso wird auch die amerikanische Regierung zu
würdigen wissen, daß die Kaiserliche Regierung in
dem Daseinstampfen der Deutschland von den Geg-
nern aufgezwungen und angefeindet ist, die heilige
Pflicht hat, alles, was irgend in ihrer Macht
steht, zu tun, um das Leben der deutschen Unter-
tanen zu schützen und zu retten. Sollte die
Kaiserliche Regierung diese ihre Pflichten ver-
säumen, würde sie sich vor Gott und der Ge-
schichte einer Verletzung derjenigen Prinzipien
höchster Humanität schuldig machen, welche die
Grundlage jedes Staatslebens sind. Mit er-
schreckender Deutlichkeit zeigt der Fall der „Lu-
sitania“, zu welcher Gefährdung von Menschen-
leben die Art der Kriegsführung unserer Gegner
führt. Durch die unter Verletzung von Prä-
mien erfolgte Anweisung an die britischen Han-
delschiffe, sich zu armen und die Unterseeboote
zu rammen, ist, im schärfsten Widerspruch mit
allen Grundsätzen des Völkerrechts, jede Grenze
zwischen Handels- und Kriegsschiffen verwischt und
sind die Neutralen, die ihre Handelsschiffe als
Reisende benutzen, allen Gefahren des Krieges
in erhöhtem Maße ausgesetzt worden. Hätte der
Kommandant des deutschen Unterseebootes, welches
die „Lusitania“ vernichtete, Mannschaften und Rei-
sende vor der Torpedierung ausbooten lassen, so
hätte dies die sichere Vernichtung seines eigenen
Bootes bedeutet. Nach allen bei der Versenkung
viel kleinerer und weit weniger seetüchtiger Schiffe
gemachten Erfahrungen war zu erwarten, daß
ein so mächtiges Schiff wie die „Lusitania“ auch
nach der Torpedierung lange genug über Wasser
bleiben würde, um die Passagiere in die Schiffs-
boote gehen zu lassen. Umstände ganz beson-
derer Art, insonderheit das Vorhandensein großer
Mengen hochexplosiver Stoffe an Bord, täuschten
diese Erwartung. Außerdem darf noch darauf hin-
gewiesen werden, daß bei der Schonung der „Lu-
sitania“ Tausende Kisten mit Munition den Fein-
den Deutschlands zugeführt und dadurch Tausende
deutscher Mütter und Kinder ihrer Ernährer be-
raubt worden wären. In dem Geiste der Freunds-
chaft, von dem das deutsche Volk gegenüber der
Union und ihren Bewohnern seit den ersten Tagen
ihres Bestehens befeelt ist, wird die Kaiserliche
Regierung immer bereit sein, auch während des
gegenwärtigen Krieges alles ihr Mögliche zu tun,
um einer Gefährdung des Lebens amerikanischer
Bürger vorzubeugen. Die Kaiserliche Regierung
widerholt daher ihre Zusicherung, daß ameri-
kanische Schiffe in Ausübung der legitimen Schiff-
fahrt nicht gehindert, das Leben amerikanischer
Bürger auf neutralen Schiffen nicht gefährdet

werden sollen. Um vorherzusehen, bei der Seekriegsführung der Gegner Deutschlands mögliche Gefährdungen amerikanischer Passagierdampfer auszuschließen, werden die deutschen Unterseeboote angewiesen werden, solche durch besondere Abzeichen kenntlich gemachte und in angemessener Zeit vorher angekündigte Passagierdampfer frei und sicher passieren zu lassen. Dabei gibt sich die kaiserliche Regierung allerdings der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die amerikanische Regierung die Gewähr übernimmt, daß diese Schiffe keine Konterbande an Bord haben. Die näheren Vereinbarungen für eine unbehelligte Fahrt dieser Schiffe würden von den beiderseitigen Marinebehörden zu treffen sein. Zur Schaffung ausreichender Reisegelegenheit für amerikanische Bürger über den Atlantischen Ozean stellt die deutsche Regierung zur Erwägung, die Zahl der verfügbaren Dampfer dadurch zu vermehren, daß eine angemessene, einer genaueren Vereinbarung unterliegende Zahl neutraler Dampfer unter amerikanischer Flagge in den Passagierdienst unter den gleichen Bedingungen wie die vorgenannten amerikanischen Dampfer eingestellt wird. Die kaiserliche Regierung glaubt annehmen zu dürfen, daß auf diese Weise ausreichende Gelegenheiten für amerikanische Bürger zur Reise über den Atlantischen Ozean zu schaffen sind. Eine zwingende Notwendigkeit für amerikanische Bürger, in Kriegszeiten auf Schiffen unter feindlicher Flagge nach Europa zu reisen, dürfte demnach nicht vorliegen. Insbesondere vermag die kaiserliche Regierung nicht zuzugeben, daß amerikanische Bürger ein feindliches Schiff durch die bloße Tatsache ihrer Anwesenheit an Bord zu schänden vermögen. Deutschland folgte lediglich dem Beispiel Englands, als es einen Teil der See zum Kriegsgebiet erklärte. Unfälle, die in diesem Kriegsgebiet Neutralen auf feindlichen Schiffen zustoßen sollten, könnten daher nicht wohl anders beurteilt werden, als Unfälle, denen Neutrale auf dem Kriegsschauplatz zu Lande jederseits ausgesetzt sind, wenn sie sich trotz vorheriger Warnung in Gefahr begeben. Sollte sich jedoch die Erwerbung neutraler Passagierdampfer für die amerikanische Regierung nicht in ausreichendem Umfange ermöglichen lassen, ist die kaiserliche Regierung bereit, keine Einwendungen zu erheben, daß die amerikanische Regierung vier Passagierdampfer feindlicher Flagge für den Passagierverkehr von Nordamerika nach England unter amerikanische Flagge bringt. Die Zusage für freie und sichere Fahrt amerikanischer Passagierdampfer würde dann unter den gleichen Vorbedingungen auch auf diese früher feindlichen Passagierdampfer ausgedehnt werden. Der Präsident der Vereinigten Staaten erklärte sich in dankenswerter Weise zur Uebermittelung und Anregung von Vorschlägen an die großbritannische Regierung, insonderheit wegen einer Aenderung des Seekrieges bereit. Die kaiserliche Regierung wird stets von den guten Diensten des Präsidenten gern Gebrauch machen, und sie gibt sich der Hoffnung hin, daß seine Bemühungen sowohl im vorliegenden Falle, wie auch für das große Ziel der Freiheit der Meere zu einer Verständigung führen werden.

Indem der Unterzeichnete den Herrn Botschafter bittet, Vorstehendes zur Kenntnis der amerikanischen Regierung zu bringen, benutzte er diesen Anlaß, um seiner Excellenz die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

gez. von Jagow.
An Seine Excellenz den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn James W. Gerard.

Eine Begegnung Ganghofers mit Kaiser Wilhelm im Felde.

In seinen Berichten an die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schildert Ganghofer eine Begegnung mit dem Kaiser vor Lemberg:

Es war am Janower See. Unter herzoglichem Vachen streckte der Kaiser dem Dichter die Hand entgegen und rief: „Ganghofer! Sind Sie denn überall?“ Und als er hört, daß der Heeresgast noch nicht zu Mittag gegessen hat, sagt der Kaiser: „Um Gottes willen, da müssen Sie doch gleich etwas haben.“ Läßt einen Becher Tee bringen und zwei feste Schnitten Gebäck, greift selbst mit der Hand in eine Blechdose, stopft Ganghofer die Tasche mit Zwieback voll und mahnt immer wieder: „Essen Sie! Essen Sie doch!“ während er mit ihm spricht.

Als Ganghofer erwähnt, daß er in Przemyśl Sven Hedin getroffen habe, glänzen des Kaisers Augen, und er sagt rasch: „Das freut mich, daß Sie den kennen gelernt haben! Dieser Schwede ist ein prachtvoller Mensch! Wenn Sie ihn wiedersehen, grüßen Sie ihn herzlich von mir!“

Da kommt ein russischer Flieger! Von Osten her, leuchtend in der roten Abendsonne wie ein Goldkäfer. Hinter ihm pufft ein Schrapnellwölkchen auf. Ruhig steht der Kaiser, schaut hinauf und sagt: „Zu kurz!“ Auch die folgenden Schüsse bleiben weit hinter dem Flieger zurück. Der Kaiser nickt sinnend: „Ja, Flügel haben, das heißt für die anderen immer zu

spät kommen!“ Und plötzlich wendet sich der Kaiser zum Dichter und sagt mit gedämpfter Stimme, streng und langsam jede Silbe betonend: „Ganghofer, was sagen Sie zu Italien?“

Es war am 23. Juni.

In Brzesko, noch am 8. Mai, hatte der Kaiser den festen Glauben: „Mag auch ein Teil des italienischen Volkes durch die Kriegsheer mitleidet sein, auf den König kann man sich verlassen!“

Erst nach einer Weile vermag Ganghofer zu antworten: „Majestät! Wie es kam, so ist es besser, für Oesterreich und für uns. Der reine Tisch ist immer das beste Möbelstück in einem redlichen Haus.“

Der Kaiser nickt. Ein Aufatmen strafft seine Gestalt, und er sagt dem Dichter zum Abschied ein Wort, das dieser verschweigen muß, obwohl es frohe Verheißung bedeutet, ein neues Stahlband des Zusammenhaltens. Er darf es erst am Tage der Erfüllung bekanntgeben. Er wird kommen. Bald.

In der folgenden Nacht in Jaroslaw ließ Mackensen dem Dichter sagen: „Fahren Sie so früh wie möglich los! Die russische Stellung beim Janower See ist genommen. Morgen fällt Lemberg!“

Der Kaiser hat an Ganghofer folgendes Telegramm gerichtet:

„Zum 60. Geburtstage meine wärmsten Wünsche! Zugleich gratuliere zum Eisernen Kreuz, welches Ihnen auf Grund des Berichtes des Feldmarschalls v. Mackensen für persönliche Tapferkeit im Gefecht zu verleihen, mir zur besonderen Freude gereicht.“

Gez. Wilhelm, K. R.“

Vermischte Nachrichten.

— **Badenheim, 10. Juli.** Die nächste Stadtverordneten-Sitzung findet Dienstag, 13. d. M., nachmittags 5 Uhr, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Dienstwohnung im neuen Gaswerk. 2. Bürgermeistereiwahl. 3. Beitrag zu den Kosten eines Fußgängersteigs auf der Geisenheimer Landstraße. 4. Bericht über den Städtetag in Frankfurt.

— **Badenheim, 10. Juli.** Unter Bezugnahme auf die amtliche Bekanntmachung betr. Erhebung über Fette und Öle in Nr. 78 unseres Blattes macht das Bürgermeistereiamt noch darauf aufmerksam, daß der Besitz fraglicher Stoffe in Mengen von 1 Doppelzentner und mehr auf dem Rathause schriftlich unter genauer Angabe der Mengen anzuzeigen ist.

Eltdille, 9. Juli. Ein gemeiner Streich wurde dem Spediteur Werner gespielt. Auf seinem in der Nähe der Müchsmühle gelegenen Grundstück wurden ihm von einem unbekannten Täter 16 prachtvolle Obstbäume, die schon volle 20 Jahre auf dem Grundstücke stehen, entweder völlig abgehauen oder so schwer beschädigt, daß alle Bäume mit ihrer Frucht eingehen.

— **Wiesbaden, 12. Juli.** Spielplan des Residenztheaters vom 13. bis 18. Juli. Dienstag: „Wenn der junge Wein blüht.“ Mittwoch: „Das Kind.“ Donnerstag: „Wenn der junge Wein blüht.“ Freitag: „Die erste Geige.“ Samstag: Zum erstenmale! „Die Frau vom Meer.“ Sonntag: „Wenn der junge Wein blüht.“ Die Vorstellungen beginnen um 7 Uhr.

in **Bom Rhein, 9. Juli.** Die „Badische Landeszeit.“ schreibt aus Karlsruhe: Die Stadtgemeinde Karlsruhe sucht den Breistreiberen auf dem Wochenmarkte dadurch zu begegnen, daß sie daselbst Kirschen und Heidelbeeren zu mäßigen Preisen selbst feilbietet. Die Früchte sind sehr schön und der Zuspruch der Käufer ist sehr groß. Wenn das Publikum, das von der Stadt nicht mehr befriedigt werden kann, sich selbst in wenig Beschränkung auferlegen und den nächsten nächsten Verkaufstag abwarten würde, dann würde die Wirkung auf die Preise eine noch nachhaltigere sein. Wann werden von anderen Städten solche Verkaufstage ebenfalls eingerichtet? Hier ist der Weg gezeigt, auf dem den Breistreiberen auf den Wochenmärkten endlich die Spitze geboten werden kann.

Der Goldbestand der Reichsbank.

In weiten Kreisen herrscht Unklarheit darüber, weshalb die Reichsbank darauf dringt, ihren Vorrat an Goldmünzen auf die größtmögliche Höhe zu bringen. So kommt es, daß viele Leute es nicht für erforderlich halten, auch ihrerseits dieser dringenden vaterländischen Pflicht zu folgen. Aus den wöchentlichen Ausweisen der Reichsbank ist ein wesentliches Nachlassen des Zustroms von Gold zu bemerken; andererseits aber

ergeben die Berechnungen, daß noch nahezu eine Milliarde von Goldgeld in mehr oder weniger sicheren Verstecken ruhen. Der Grund zu dieser Zurückhaltung kann nur in falschen Auffassungen über das Wesen unserer Zentralnotenbank liegen.

Die Reichsbank versorgt durch Gewährung von Wechsel- und Lombardkrediten sowie im Uebeweisungs- und Umwechslungsverkehr das deutsche Volk mit den nötigen Zahlungsmitteln. Die von ihr ausgegebenen Noten müssen ganz durch ihr Vermögen gedeckt sein, und zwar zu 2 Dritteln durch gute Wechsel, zu einem Drittel durch ihren Goldvorrat. Schon hieraus erhellt, daß in unserer Zeit der riesigsten Anforderungen an die Reichsbank diese ihren volkswirtschaftlichen Zweck nur dann in gesunder Weise erfüllen kann, wenn ihr durch freiwilliges Ueberlassen der Goldvorräte die Möglichkeit gegeben wird, sich dem ungeheuren Bedarf an Zahlungsmitteln elastisch anzupassen. Uebersteigt der Bedarf an Zahlungsmitteln den dreifachen Bestand ihres Goldvorrates, so wird die Reichsbank notgedrungen zu einer Erhöhung ihres Diskontsatzes gezwungen, um dem Kreditbegehren einen Damm anzulegen. Der Geschäftsmann weiß, was das bedeutet. Aber nicht nur der Kreditjünger muß hierunter leiden müssen; jeder Privatmann, jede Haushaltung würden die teurer werdenden Geldverhältnisse im Einkauf, in Mietzahlungen, Doppelzinsen und anderem am eigenen Leibe spüren. Die Konzentration des Goldes bei der Reichsbank liegt also im Interesse jedes Einzelnen. Jeder, der noch in unangebrachter Vorsicht sein Goldgeld dem hohen Zweck entzieht, den ihm die Volkswirtschaft zugewiesen hat, unterstützt unsere Feinde und schadet sich und dem Volksganzen. Darum ergeht nochmals an alle bisher Zögernden die dringende Mahnung: Bringt das Gold zur Reichsbank!

Neueste Drahtnachrichten.

WAB. Großes Hauptquartier, 10. Juli. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Tagsüber war die Gefechtsstätigkeit auf der ganzen Front gering.

Drei französische Angriffe bei Launois am Übergange der Höhe 631 bei Van de Sapt scheiterten bereits in unserem Artilleriefeuer.

Nachts wurde in der Champagne nordwestlich Beaupré-la-Grande ein vorspringender französischer Graben erstürmt.

Deßhalb anschließend unternahmen wir einige erfolgreiche Sprünge.

Zwischen Ailly und Apremont fanden vereinzelt Nahkämpfe statt.

Im Priesterwalde verbesserten wir durch einen Vorstoß unsere neue Stellung.

Seit 4. Juli sind in den Kämpfen zwischen Maas und Mosel 1798 Gefangene, darunter 21 Offiziere, gemacht, 3 Geschütze, 12 Maschinengewehre, 18 Minenwerfer erbeutet worden.

Bei Veintrey östlich von Lunéville wurden nachfolgende Vorstöße des Feindes gegen unsere Vorposten abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz: Bei Offoweg wurde ein feindlicher Angriff zurückgeschlagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Lage der deutschen Truppen ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

WAB. Großes Hauptquartier, 11. Juli. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Nördlich von Ypern wiederholten die Engländer gestern ihren Versuch vom 6. Juli, sich in den Besitz unserer Stellung am Kanal zu setzen. Der Angriff scheiterte unter erheblichen Verlusten für den Feind.

Hatt nördlich der Straße Souchez-Abblain versuchten die Franzosen abends einen Angriff, der auf einen Vorstoß von deutscher Seite traf. Der Kampf ist noch nicht abgeschlossen.

Dem französischen Feuer fielen in den letzten Tagen 40 Einwohner von Viévin zum Opfer, von denen 10 getötet wurden.

Ein vereinzelter französischer Vorstoß auf Fricourt östlich von Albert wurde leicht abgewiesen.

Der gestern Nacht nördlich von Beaupré-la-Grande dem Feinde entziffene Graben ging am frühen Morgen wieder verloren, wurde heute Nacht jedoch erneut gestürmt und gegen fünf Angriffe behauptet.

Zwischen Ailly und Apremont erfolglose französische Handgranaten-Angriffe. Im Priesterwalde brach unter starken Verlusten für den Feind ein durch heftiges Artilleriefeuer vorbereiteter Angriff dicht vor unseren neuen Stellungen zusammen.

Ein Angriff auf die deutsche Stellung östlich

und südlich von Sondernach, südwestlich von
Wörth, wurde zurückgeschlagen.
Unsere Flieger griffen die Bahnanlagen von
Gersheim an.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: In den letzten Tagen fanden in der Gegend von
Krasnodar örtliche Gefechte statt. Sie verliefen
für uns überall günstig. Sonst hat sich bei den
deutschen Truppen nichts ereignet.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 12. Juli.
(Amtlich.) **Westlicher Kriegsschauplatz:**
Am Nordhang der Höhe 60 (südöstlich von
Spreen) wurde ein Teil der englischen Stellung
in die Luft gesprengt.

Der Nahkampf am Westrande von Souchez
schritt vorwärts. Der südlich von Souchez an
der Straße von Arras gelegene vielunstrittene
Kübelhof ist wieder in unserem Besitz. Er wurde
gestern Abend nach hartem Kampfe gestürmt.
3 Offiziere, 163 Franzosen wurden gefangen ge-
nommen, 4 Maschinengewehre, 1 Minenwerfer
erbeutet.

Bei Combres und im Walde von Ailly ging
der Gegner gestern Abend nach starker Artillerie-
vorbereitung zum Angriff vor. Auf der Höhe
von Combres gelang es dem Gegner, in unsere
Linie einzudringen; er wurde wieder hinaus-
geworfen.

Im Walde von Ailly brach der feindliche In-
fanterie-Angriff bereits vor unserer Stellung in
unserem Feuer zusammen.

Nördlich der Höhe von Van de Sapt wurde
ein Waldstück vom Gegner gesäubert.

Bei Amerzweiler nordwestlich von Aitkirch über-
nahmen wir eine feindliche Abteilung in ihren
Häusern. Die feindliche Stellung wurde in einer
Breite von 500 Metern eingeebnet, unsere Truppen
gingen sodann planmäßig unter Mitnahme einiger
Gefangenen, vom Feinde unbelästigt, in ihre
Lage zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz: An
der Straße Suwalki nach Kalwarja in der Gegend
von Lipina stürmten unsere Truppen die feind-
liche Vorstellung in einer Breite von 4 Kilometern.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Die
Lage der deutschen Truppen ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

in Berlin, 9. Juli. (Nichtamtlich.) Die „New-
York Times“ vom 14. Juni enthält den Wort-
laut der Note der deutschen Regierung an die
amerikanische vom 27. Februar 1915, in der
die Frage der Wiederherstellung direkter Kabelver-
bindung zwischen den Vereinigten Staaten und
Deutschland behandelt wird. Die deutsche Re-
gierung erklärte sich darin bereit, die Kosten für
die Instandsetzung des Kabels zu tragen und
eine Benützung durch die amtlichen Vertretungen
der Vereinigten Staaten in Deutschland und
Österreich-Ungarn zu gestatten. Ferner sollte das
wiederhergestellte Kabel dem Verkehr der amerika-
nischen Zeitungen mit ihren Korrespondenten
dienen und auch mit gewissen Einschränkungen für
den geschäftlichen Privatverkehr zur Verfügung
stehen. Die Regierung der Vereinigten Staaten
wird unter Hinweis auf die Vorteile, die hieraus
auch für das amerikanische Publikum erwachsen,
sucht, die Zustimmung der englischen Regie-
rung zu diesem Vorschlag herbeizuführen. Sie
hat ihn denn auch in London unterbreitet; so-
wohl indessen hier bekannt wurde, hat die groß-
britannische Regierung ihn bisher nicht beant-
wortet.

Berlin, 10. Juli. Der „Vol.-Anzeiger“ meldet
aus Czernowiz: Bei den Angriffen der letzten
Tage erlitten die Russen an der Bukowinafront
und am Dnjestrufer so schwere Verluste, daß sie
vom Gegner eine Waffenruhe zur Beerdigung
Tausender Gefallener, die vor den Drahtverhau-
en lagen, erbitten mußten. Während der Waffen-
ruhe erkannte man erst, wie gewaltig die russischen
Verluste bei den Stürmen an diesen Stellen ge-
wesen sind und doch blieb der Angriff erfolg-
los. Infolge des österreichischen Artilleriefeuers
wurden die Russen noch weiter zermürbt. Sie
zogen sich an zahlreichen Stellen vom Dnjestr
mehrere Kilometer zurück.

in Berlin, 11. Juli. (Nichtamtlich.) Der
Präsident des Herrenhauses, v. Wedel-Piesdorf,
ist heute Vormittag in seiner Wohnung in der
Lützowstraße gestorben.

in Berlin, 10. Juli. (Amtlich.) Zur Erhaltung
des kommunalen Wahlrechts der Kriegsteilnehmer
ist soeben mit Gesetzeskraft eine königliche Verord-
nung ergangen, die den Gemeinden die Befugnis
gibt, durch Gemeindebeschluss für 1915 und 1916
anzuordnen, entweder daß von der Aufstellung,
Berichtigung und Auslegung einer Liste stimm-
fähiger Bürger (Gemeindeglieder) ganz abgesehen
und bei den Wahlen die letzte endgültige Liste zu
Grunde gelegt wird, oder daß bei der Aufstellung
und Berichtigung der Listen hinsichtlich der Kriegs-
teilnehmer eine Minderung der veranlagten Steuer-
sätze oder der Einkommensbezüge gegenüber der
letzten endgültigen Liste außer Betracht bleibt.

in Berlin. Ueber den Eindruck der deutschen
Note in Amerika wird dem „Berliner Tageblatt“
gemeldet: „New York Sun“ und „New York
Herald“ schreiben, daß mit einer ernst gemeinten
Zurückweisung der deutschen Vorschläge durch
Wilson nicht zu rechnen sei. Gegenvorschläge
würden sicher folgen und für lange Zeit würde es
bei der vorsichtigen, aber doch entschlossenen Taktik
der deutschen Unterseebootführer bleiben.

in Berlin. Das Kriegsgericht in Sofia fällt
gestern das Urteil gegen die Urheber des Bomben-
attentats im städtischen Kasino. Atanasow, Referent
des obersten Rechnungshofes und Dantow, welcher
die Bombe gelegt hatte, wurden zum Tode durch
den Strang, Vlew wegen Minderjährigkeit zu 20
Jahren Kerker, Manow, welcher eingestand, ein
Attentat auf den König geplant zu haben, zu 5
Jahren und die übrigen zu Kerker von 4 bis 10
Jahren verurteilt.

in Wien, 11. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart: 11. Juli 1915, mittags.

Die Lage ist auf allen Kriegsschauplätzen un-
verändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

in Bern, 11. Juli. (Nichtamtlich.) Monsignore
Marchetti ist vor einigen Tagen in Bern ein-
getroffen. Der Vertreter des heiligen Stuhls
wurde von dem Bundespräsidenten Motta in
längerer Audienz empfangen. Die Entsendung des
Vertreters des Papstes nach Bern bezweckt die
Verhandlungen über die Hospitalisierung einer grö-
ßeren Zahl verwundeter und kranker Kriegsgefan-
gener aus Deutschland und Frankreich in der Schweiz,
wozu bekanntlich der Papst und die Schweizer
Regierung gemeinsam die Initiative ergriffen haben,
durch persönliche Berührung mit dem Bundesrat
zu erleichtern und womöglich zum baldigen Ab-
schluß zu bringen.

in Bern, 11. Juli. (Nichtamtlich.) Die „Tri-
buna“ bringt eine amtlich noch nicht bestätigte
Nachricht aus Sofia, wonach die Herrscher Rumä-
niens und Bulgariens in Athen zusammentreffen
und König Konstantin einen Besuch abstatten
wollen. Die Minister des Neuere Rumäniens,
Bulgariens und Griechenlands würden der Zu-
sammenkunft beiwohnen, bei der sich auch Serbien
vertreten lassen werde. Die Zusammenkunft würde
bereits stattgefunden haben, falls das Befinden
König Konstantins es gestattet hätte.

in London, 10. Juli. (Nichtamtlich.) Meldung
des Reuterschen Büros: Auf Einladung von
General French besuchten der Premierminister Asquith
und Ritchener die Front, wo sie von Dienstag bis
gestern früh blieben.

in London, 10. Juli. (Nichtamtlich.) Meldung
des Reuterschen Büros: Der norwegische Dampfer
„Noordas“ aus Bergen ist bei Vaterhead von
einem deutschen Unterseeboot torpediert worden.
Die gesamte Besatzung wurde gerettet. (Selbstver-
ständlich hatte das Schiff Bannware an Bord.)

Die Uebergabe in Südwest. Ehrenvolle Bedingungen.

London, 11. Juli. (Nichtamtlich.) Reuters
Sonderdienst meldet aus Kapstadt: Botcha ver-
langte die Uebergabe der Deutschen bis zum 9.
Juli, 5 Uhr nachmittags, widrigenfalls der Angriff
beginnen würde. Die Deutschen sahen ein, daß sie
keine Hoffnung auf Entkommen hatten und nahmen
deshalb das Ultimatum an. Die gesamte deutsche
Streitkraft, die nach der Union gebracht wird, soll
gefangen gehalten werden, bis der Krieg beendet
ist, außer den Gefangenen, die in den vorgeschrie-
benen Bezirken auf Ehrenwort freigegeben werden.

Dieselbe Quelle meldet aus Pretoria: General
Botcha berichtet, daß die Umzingelungsbewegung
sehr schwer durchzuführen war. Man mußte un-
ausgesetzt Tag und Nacht marschieren und lange
Strecken ohne Wasser in großer Geschwindigkeit

durchgehen. Eine berittene und eine unberittene
Infanterie-Brigade bleibt vorläufig in Ottawi.

Gemäß den Uebergabebedingungen werden die
Offiziere der aktiven Truppen ihre
Waffen behalten. Sie können gegen Ehren-
wort ihren Wohnplatz unter gewissen Einschrän-
kungen auswählen. Die übrigen Gefangenen
werden in Orten, die die Union ihnen anweist,
interniert. Die Reservisten aller Waffen werden
ihre Waffen abliefern, ein Paroleformular aus-
füllen und nachher wieder nach ihren Wohnorten
zurückkehren können, um dem gewohnten Beruf
nachzugehen. Die Offiziere dürfen ihre Pferde
behalten. Polizeitruppen werden wie aktives Mili-
tär behandelt. Die bürgerlichen Behörden können
nach ihren Wohnorten zurückkehren, nachdem sie
die Paroleerklärung unterzeichnet haben, aber ohne
ihre Amt ausüben und Gehaltsansprüche an die
Union stellen zu können. Alles Kriegsmaterial
wird an die Union abgeliefert. In dem Parole-
formular verpflichtet sich der Unterzeichnete, die
Feindseligkeiten während des gegenwärtigen Krieges
nicht wieder aufzunehmen.

Anmerkung des WTB: Diese Reutersmeldung
beweist, daß die Uebergabe unter sehr ehrenvollen
Bedingungen an die erdrückende englische Uebermacht
erfolgt sein muß.

Pretoria, 10. Juli. (Nichtamtlich.) Meldung
des Reuterschen Büros. Die deutschen Truppen
in Südwestafrika, die sich ergaben, betragen 204
Offiziere und 3166 Mann mit 37 Feldgeschützen und
22 Maschinengewehren.

in Petersburg, 10. Juli. (Nichtamtlich.) „Rjetsch“
stellt fest, daß Warschau nunmehr von der Zivil-
bevölkerung und den Regierungsorganen ge-
räumt sei.

in Petersburg, 10. Juli. (Nichtamtlich.) Der
Seniorenkonvent der Duma beschloß, das Ministe-
rium zu ersuchen, die Einberufung der Duma zu
beschleunigen, andernfalls würde das Eingreifen
der Duma zu spät kommen.

in Petersburg, 10. Juli. (Nichtamtlich.) Die
Synode hat nach einer Meldung des „Rjetsch“
auf Grund eines Erlasses des Zaren angeordnet,
daß am Festtage des Heiligenbildes von Kasan im
ganzen russischen Reiche Bittgebete und Heiligen-
prozessionen abzuhalten sind, um den Schutz Gottes
in schwieriger Lage zu ersuchen.

in Petersburg, 10. Juli. (Nichtamtlich.) „Rjetsch“
schreibt: Die Moskauer Geheimpolizei holt aus
Moskau und aus der Provinz die bei den Un-
ruhen gestohlenen Sachen zusammen. Die verhaf-
teten Räubersführer werden dem Gericht übergeben.

in Petersburg, 10. Juli. (Nichtamtlich.) Gene-
ralstabschef General Balsew wurde zum Gehilfen
des Kriegsministers ernannt.

in Alexandria, 10. Juli. (Nichtamtlich.) Mel-
dung des Reuterschen Büros: Als der Sultan
gestern Früh zum Gebet fuhr, fiel eine Bombe
aus einem Fenster vor die Pferde. Sie explodierte
nicht. Der Täter entkam.

in Bon der französischen Grenze, 9. Juli.
Der Patriot Gustav Herbs regt sich in seinem
Blatte „La Guerre Sociale“ über seltsame Gerüchte
und Nachrichten auf, die nach ihm im Heere ver-
breitet werden. Er schreibt darüber:

„Während das ganze Frankreich sich dahinten
in den Schützengräben dem Feind gegenüber be-
findet, verbreiten elende Menschen das Gerücht,
daß die Revolution in Paris ausgebrochen sei, daß
die vor Hunger sterbenden Frauen den Aufruhr be-
gonnen, daß die Arbeiter die rote Fahne entfaltet
hätten, und daß alle Welt der republikanischen
Regierung überdrüssig sei, welche Frankreich
an den Abgrund geführt habe.“

Marktberichte.

in Nieder-Jugelheim, 11. Juli. Rirschen 18—40
M., Stachelbeeren 18—23 M., Johannisbeeren
18—22 M., Aprikosen 45—46 M., Pflirsche
55—65 M. der Zentner.

in Heidesheim, 11. Juli. Buschbohnen 20—22
M., Salskirschen 15—20 M., Sauerkirschen 20—25
M., Johannisbeeren 15—16 M., Stachelbeeren
16—18 M., Himbeeren 33 M., Frühbirnen
13—16 M., Aprikosen 40—50 M. der Zentner.

in Bahl (Baden), 11. Juli. Heidelbeeren
20—28 M., Spillinge 35—38 M., Rirschen
20—25 M., Johannisbeeren 20—22 M., Pflir-
sische 30—60 M., Frühbirnen 20—30 M.,
Frühäpfel 20—30 M. der Zentner.

Am die Ehre gespielt.

Roman von Robert Heymann.

(66. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Diese Hände sagen so unendlich viel mehr als die Gesichter. Gesichter lassen sich verstellen. Die Mienen lassen sich in Formen bringen wie der Geist, die Erziehung es verlangen. Hände bleiben, wie sie sind. Die Hände zittern, ohne daß man es will. In den Händen zeigt sich die Nervosität der Rasse, die vornehme Erziehung ihres Trägers, die Angst, die Sorge, der Sieg, der Triumph!

„Rajch!“ sagte Artur Spiegel. „Sehen Sie! Eben war Impair an der Reihe! Sehen Sie auf Pair und Rouge!“

Udo setzte zwanzig Franken auf sechs.

Die Kugel rollte.

Aber sieben hatte gewonnen.

Spiegel, der neben Udo saß, zog seinen Gewinn ein.

„Sie müssen immer möglichst nach Serien spielen,“ sagte er, fünf Franken, den niedrigsten Einsatz, zwischen die Zahlen sechs und neunzehn setzend. „Spielen Sie à cheval! Wir werden gewinnen!“

Marnig wählte gleichfalls rot; da er den vorigen Verlust gern eingeholt hätte, setzte er fünfzig Franken.

Schon hatte ihn das Fieber ergriffen, das hier alle beherrschte.

„Rien ne va plus!“ rief der Croupier.

Niemand durfte mehr setzen.

Die Kugel rollte.

Fieberhafte Spannung lag auf allen Gesichtern. Wie aus Stein gebauen, saßen die Menschen um den grünen Tisch, Sklaven eines furchtbaren Gözen.

Die Kugel ruhte.

„Vingt! Noir pair et passe!“ riefen die Croupiers. — Die fünfzig Franken des Offiziers waren verloren.

Er spielte weiter. Anfangs war es ein kleiner Sinnenfugel, jetzt wurde es Leidenschaft.

„Sehen Sie Zero!“ sagte Spiegel. „Ich wage eine Transversale.“

Er setzte je fünf Franken auf sechs Nummern zu gleicher Zeit und gewann 25 Franken; so hatte er seine Verluste wieder eingebracht.

Udo aber wollte von Zero nichts wissen.

„Ich spiele jetzt eine Kolonne,“ entgegnete er mit erkünstelter Ruhe, während seine Pulse klopfen: „Hundert Franken auf zwölf Zahlen.“

Hätte er diesmal gewonnen, würde ihm das Doppelte des Einsatzes ausbezahlt worden sein. Aber da klang die Stimme des Croupiers:

„Trois! Rouge impair et manque!“

Manque bedeutet die Zahlen 1—18, Passe 19—36.

Und Marnig hatte in der Erwartung, die Serie würde sich wiederholen, oder das Glück wenigstens Pas-e trenn bleiben, auf 19—31 gesetzt. Er öffnete die Brieftasche, in der sich noch etwa viertausend Franken befanden.

„Ich folge jetzt Ihrem Rate und setze Zero.“

Spiegel, dem diese Worte galten, nickte. Er

spielte à cheval und gewann fast immer. Bei à cheval mußte er zwei Zahlen zu gleicher Zeit setzen.

„Probieren Sie es „numero en plein“ entgegnete er dem Offizier. „Auf 36 bekommen Sie 36mal den Einsatz.“

Marnig schüttelte den Kopf. Er spielte Zero und Zero gewann diesmal.

„Null ist eine fatale Ziffer!“ warnte Spiegel lachend.

Aber Marnig blieb dabei. Dreimal kam Zero.

Die anderen Spieler wurden nervös. Marnig probierte es zum vierten Mal und setzte den ganzen Gewinn.

„Wenn es noch einmal kommt, höre ich auf zu spielen.“

Aber Zero kam nicht mehr.

„Cinque! Rouge impair et manque!“ rief der Croupier.

Marnig schlenkerte eine Tausendfrankenbanknote auf 36.

„Jetzt folge ich Ihnen, Herr Spiegel! Einmal muß es glücken!“

Seine Augen brannten, seine Wangen glühten. Neben ihm atmete ein Franzose schwer und mühsam. Der spielte um die letzte Tausendnote von Hunderttausend.

„Douze! Rouge pair et manque!“

So ging es weiter. Ehe eine Stunde um war, hatte Marnig über 3000 Franken verloren. Gewaltig hielt er ein. (Fortsetzung folgt)

Verantw. Schriftleitung: F. L. M. e. S., Rüdeshheim.

Aufruf

an die Pensionäre und Rentenempfänger zur Teilnahme an der nationalen Arbeit.

Das Vaterland bedarf jetzt aller Kräfte, auch der sonst nicht mehr voll erwerbs- und arbeitsfähigen Männer. Die Zeit der angestrengten Erntearbeiten naht heran. Es darf keiner, der noch zu arbeiten in der Lage ist, zurückstehen. Keiner darf sagen: „Ich begnüge mich mit meiner Rente, meiner Pension und überlasse die Arbeit den übrigen noch voll arbeitsfähigen oder gar den Frauen und Kindern.“ Es geht alle an und Keinem wird es zum Nachteil gereichen.

Ich gebe hiermit die Zusicherung, daß aus solcher vorübergehenden ausbittelsweisen Tätigkeit im Dienste des Vaterlandes keine Schlüsse auf die Arbeitsfähigkeit des Einzelnen gezogen werden, keine Herabsetzung der Renten zu befürchten ist.

Darum richte ich an alle Pensionäre, Rentenempfänger und Invaliden die Aufforderung, nach Kräften mitzuhelfen, damit in den nächsten Wochen und Monaten die Arbeiten auf den Feldern ausgeführt, die Ernte geborgen, die neue Saat bestellt wird. Dann werden die Ausbittlungspläne unserer Feinde weiter zu nichte werden, wie sie es bisher geworden sind.

Wiesbaden, dn 5. Juli 1915.

Der Regierungs-Präsident
gez. von Meister.

Das bewährte

Obst- und Gemüseverwertungsbuch

von

Obst- und Weinbau-Inspektor Schilling in Geisenheim a. Rh.

(Preis des Buches 75 Pfg.)

ist bei uns zu haben.

Fischer & Metz, Rüdeshheim.

Sandalen

mit beweglichen Holzsohlen

empfiehlt

August Schlatter,
Rüdeshheim.

Handelsschule Bingen a. Rh.

Beginn neuer Course am 2. August 1915.

Ausbildung in sämtl. kaufm. Lehrfächern, franz. u. engl. Sprache u. Correspondenz.

Stellenvermittlung an abgehende Schüler.

H. Baumann, Direktor.

Wiedereröffnung der Weinstube am Zahnradbahnhof.

Empfehle dem verehrl. Publikum

vorzügliche Weine in Glas und Flaschen
und prima Schöffershof-Bier

und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Frau Otto Klein.

Rüdeshheim, 12. Juli 1915.



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem für uns so schmerzlichen Verluste meiner lieben herzenguten Frau, unserer heissgeliebten Mutter, Schwester, Schwiegermutter, Grossmutter, Tante und Schwägerin

Ehefrau Joh. Stärzel

Barbara Clara geb. Böhner

sagen wir Allen, besonders für die überaus reichen Kranz- und Blumenspenden, unsern innigsten Dank.

In tiefer Trauer

Familie Johann Stärzel.

Rüdeshheim, 12. Juli 1915.

Tüchtige Küfer, sowie Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohne.

Seligmann Simon,
Bingen a. Rh., Mainzerstr. 60/62.

Herrschaftliche Wohnung

mit 5 Zimmern, Küche und Veranda ab 1. Oktober zu vermieten.

Grabenstraße 19, Rüdeshheim.

Küfereien, fleißigen Küfer

für dauernde Beschäftigung gegen hohen Lohn suchen

Gross & Hausmann,
Weingroßhandlung,
Bingen a. Rh.

Frontspitz-Wohnung

2 Zimmer und Küche zu vermieten.

Feldstraße 14, Rüdeshheim